

Datum: 17.03.25  
Telefon: 233-48088  
Telefax: 233-48575

**Sozialreferat**

Dorothee Schiwy  
Sozialreferentin

Antrag auf Gewährung einer Arbeitsmarktzulage im Bereich Wohngeld des Sozialreferats

Über POR-1 [REDACTED]  
an den Personal- und Organisationsreferenten, Herrn Mickisch

Sehr geehrte Damen und Herren,

bezugnehmend auf das Gespräch mit Herrn Oberbürgermeister Reiter am 06.03.2025 beantrage ich hiermit die Gewährung einer Arbeitsmarktzulage für die Tarifbeschäftigten des Bereichs Wohngeld im Amt für Wohnen und Migration des Sozialreferats aufgrund der dortigen überaus angespannten Personalsituation und der damit einhergehenden extremen Arbeitsbelastung.

Die Deckung des Personalbedarfs gestaltet sich in diesem Bereich außerordentlich schwierig. Ein entsprechender Anreiz in Form einer Arbeitsmarktzulage zur Akquise von neuem und v. a. auch zum Erhalt von bestehendem Personal ist daher unabdingbar, um die Handlungsfähigkeit des Bereiches sicherzustellen und die Personalausstattung mittelfristig zu verbessern.

Ich beantrage die Gewährung einer Arbeitsmarktzulage (AMZ) i.H.v. 150 € (bei Vollzeitbeschäftigung; bei Teilzeit entsprechend anteilig) für die Sachbearbeitungen Wohngeld (EGr. 9a) und Sachbearbeitungen Information (EGr. 7, Stellen sind befristet bis 31.12.2025). Hierbei schlage ich eine – zur Arbeitsmarktzulage Parteiverkehr – korrelierende Befristung bis zunächst 31.12.2027 vor. Die Gewährung soll zum nächstmöglichen Zeitpunkt erfolgen.

Zudem bitte ich um Aufnahme einer auflösenden Bedingung dahingehend, dass die Arbeitsmarktzulage Wohngeld eingestellt wird, soweit sich für den Bereich künftig aufgrund der derzeit laufenden Organisationsuntersuchung Ansprüche auf anderweitige Zulagen, wie z.B. auf die Arbeitsmarktzulage Parteiverkehr, ergeben sollten.

Nachfolgend werden die entstehenden Kosten bei einer AMZ in Höhe von 150 € (bei Vollzeitbeschäftigung; bei Teilzeit entsprechend anteilig) dargestellt:

- In 2025:  
74,7 SB Wohngeld und 4 VZÄ SB Information zum Stichtag 01.04.2025 (besetzte Stellen/Tarifbeschäftigte) bzw. 01.06.2025 (derzeit unbesetzte Stellen) = 85.715 €
- Ab 2026:  
74,7 SB Wohngeld = 134.460 €

Nachdem der Personalhaushalt des Sozialreferats leider äußerst angespannt ist, wäre ich sehr dankbar, wenn für diese Maßnahme eine zentrale Finanzierung möglich wäre oder ggf. eine Überschreitung des Personalhaushaltsansatzes sowohl in 2025 als auch 2026 ff. als unverschuldete Überziehung gewertet wird.

Das Sozialreferat ist daneben selbstverständlich bereit, auch alternative Lösungsansätze anzudenken, um die anvisierte finanzielle Aufwertung des Bereiches zu erreichen, daher stehe ich anderen Lösungsvorschlägen seitens des POR bzw. der kurzfristigen gemeinsamen

Erarbeitung offen gegenüber.

Für Fragen stehen Ihnen S-GL-P (Frau [REDACTED]) und S-GL-O (Frau [REDACTED]) gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]

Dorothee Schwy  
berufsm. Stadträtin